



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure
erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 07.11.2022 Versionsnummer: 005

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure
Artikelnummer: 51430

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Biomol GmbH
Kieler Straße 303a
22525 Hamburg
Deutschland

Tel. +49 40 / 853260-0 Fax. +49 40 / 853260-22
Mail: msds@biomol.de

Auskunftgebender Bereich: Produkt Management

1.4 Notfallnummer

+49(0)40 8532600 (während der normalen Geschäftszeiten / during normal business hours)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenhinweis	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie
H228	entzündbare Feststoffe	2	Flam. Sol. 2
H302	akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4
H332	akute Toxizität (inhalativ)	4	Acute Tox. 4
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2
H318	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1
H335	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3
H412	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H228

Entzündbarer Feststoff.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P304+P341

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Synonyme:

Lauryl sulfate sodium salt
Sodium lauryl sulfate
SDS

Formel:

C₁₂H₂₅NaO₄S

Molekulargewicht:

288,38 g/mol

CAS-Nr.:

151-21-3

EG-Nr.:

205-788-1

3.2 Gemische

entfällt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Natriumoxide
Brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und aufschaukeln. Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsstoff	Identifikator	SMW (ppm)	KZW (mg/m ³)	Hinweis	Quelle
Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion	AGW	1,25	2,5	Y, R	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion	AGW	10	20	Y, I	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion; granuläre biobeständige Stäube, GBS)	MAK	0,3	2,4	R	DFG



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembare Fraktion)	MAK	4		I	DFG
---	-----	---	--	---	-----

Hinweis

I einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

R alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	285 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
DNEL	4.060 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	0,176 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	0,018 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	1,35 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	6,97 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	0,697 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
PNEC	1,29 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

Art des Materials NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
 Materialstärke: min. 0,11 mm
 Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
 Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Partikelfiltergerät (EN 143). P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen	Form:	fest
	Farbe:	weiß
Geruch:		charakteristisch
pH-Wert:		7,5-9
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		205 °C
Siedebeginn und Siedebereich:		216 °C bei 1.022 mbar
Flammpunkt:		170 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		entzündbarer Feststoff gemäß GHS-Kriterien
Zündtemperatur:		310,5 °C (ECHA) (relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe)
Zersetzungstemperatur:		>216 °C bei 1.022 mbar (ECHA)
Selbstentzündungstemperatur:		nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:		nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:		
	Untere:	nicht bestimmt
	Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:		≤0,18 Pa bei 20 °C
Dichte:		0,63 g/ml
Relative Dichte:		nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:		>130 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient:		
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
	(log-Wert):	≤-2,03 (20 °C) (ECHA)
	Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser	
	(log-KOC):	2,5 – 2,65 (ECHA)

9.2 Sonstige Angaben

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral 1.200 mg/kg

Inhalativ: Staub/Nebel 1,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, wassergefährdend (Deutschland)

(Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
EC50	135mg/l	Mikroorganismen	3h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Prozess der Abbaubarkeit

Endpunkt	Wert	Zeit
Kohlendioxidbildung	95%	28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol/Wasser (log KOW) $\leq -2,03$ (20 °C) (ECHA)

12.4 Mobilität im Boden

Henry-Konstante 0,019 Pa m³/mol bei 25 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN1325

IMDG-Code: UN1325

ICAO: UN1325



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: Sodium Dodecyl Sulfate (SDS), ultra pure

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 07.11.2022

Versionsnummer: 005

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

IMDG-Code FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.

ICAO Flammable solid, organic, n.o.s.

Technische Benennung SDS für die Biochemie

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN: 4.1

IMDG-Code: 4.1

ICAO: 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN: III

IMDG-Code: III

ICAO: III

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2, wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze, Abkürzungen und Akronyme

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.